Abschnitt 1 - Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: *ESTROLITH*®- H 2000 - Artikel-Nr.: P 124

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Estrichzusatzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt
Firmenbezeichnung: Firma *ESTROLITH*® GmbH & Co.KG
Hirschmann-Ring 1
71726 Benningen

1.4 Notfallauskunft: Universitätsklinik Freiburg Vergiftungs-Informations-Zentrale
79106 Freiburg
Giftnotruf: 0761 / 1 92 40
e-mail: giftinfo@uniklinik-freiburg.de

Abschnitt 2 - Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Mögliche Gefahren:
Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften / Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Das Produkt kann insbesondere nach Antrocknen die Augen und die Haut reizen

2.2 Kennzeichnungselemente:
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig

2.3 Sonstige Gefahren
Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften / Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Abschnitt 3 - Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar

3.2 Gemische
Chemische Charakterisierung:
Gemisch eines Polymers auf Basis Melaminharz, sulfoniert, mit Hilfsstoffen in Wasser
Enthält: Polymer auf Basis Melaminharz, sulfoniert: < 30 %

Abschnitt 4 - Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Verunreinigte Kleidung entfernen, Helfer auf Selbstschutz achten
Einatmen:	Frischluft zuführen, bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol Arzt aufsuchen
Hautkontakt:	Sofort mit viel Wasser und Seife nachspülen. Bei anhaltenden Reizungen ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt:	Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Mit viel Wasser spülen (10 – 15 Minuten), Arzt hinzuziehen.
Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Arzt hinzuziehen. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Auf Grund der vorhandenen Nichtklassifizierung des Produktes sind keine außergewöhnlichen Symptome zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination/Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt

Abschnitt 5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Produkt ist nicht brennbar.

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen, eingetrocknetes Material ist brennbar.

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren:

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß
Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atemgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Luftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab.
Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen.
Für ausreichende Belüftung sorgen. Ungeschützte und nicht benötigte Personen fern halten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Entweichen größerer Mengen eindämmen.
Eindringen in das Grundwasser, Oberflächenwasser sowie in den Boden vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei Entweichen größerer Mengen eindämmen.
Mit flüssigkeitsbindenden Materialien (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Keine Angaben verfügbar

Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Aerosolbildung vermeiden. Einatmen von Nebel und Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden.
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
In Originalbehältern an einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern. Vor Hitze und Frost schützen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fern halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Lagerklasse TRGS 510 : 12 nicht brennbare Flüssigkeiten
7.3 Spezifische Endanwendung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 8- Begrenzung der Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung
8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu über-Wachenden Grenzwerten.
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei ungenügender Entlüftung Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z. B. EN 14387 Typ ABEK).

Handschutz: undurchlässige Handschuhe



Handschuhe aus synthetischem Gummi, wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen des Herstellers zu beachten

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille, z. B. EN 166)



Körperschutz: Langärmelige Arbeitsschutzkleidung tragen



Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe benutzt werden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und (oder) Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Handschuhe müssen regelmäßig vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z. B. bei kleinen Leckstellen).

Abschnitt 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	hellgrün, klar
Geruch:	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Flammpunkt:	nicht anwendbar
Dichte:	ca. 1,00 – 1,09 g/cm³
pH-Wert:	6,5 – 7,5
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Siedetemperatur:	ca. 100° C
Dampfdruck(Waser):	23 mbar

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit in Wasser: mischbar

Abschnitt 10 - Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährliche Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Metallkorrosion: Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Sicherheitsdatenblatt Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährliche Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Abchnitt 11 - Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Untersuchungen am Produkt liegen nicht vor. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Akute Toxizität oral:

Melaminharz sulfoniert: LD 50 Ratte (oral): > 5000 mg/kg

Reizwirkung:

Melaminharz sulfoniert:

Beurteilung / Reizwirkung:	Nicht reizend für Augen und Haut
Primäre Reizwirkung Kaninchen:	Nicht reizend (OECD-Richtlinie 404)
Primäre Schleimhautreizung Kaninchen:	Nicht reizend (OECD-Richtlinie 405)

Atemweg / Hautsensibilisierung:
Melaminharz sulfoniert:
Bei besonders empfindlichen Personen ist bei intensivem Kontakt eine Sensibilisierung der Haut nicht auszuschließen.

Keimzellenmutagenität:
Beurteilung der Mutagenität:
Melaminharz sulfoniert: Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften

Kanzerogenität:
Melaminharz sulfoniert: Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität:
Beurteilung Reproduktionstoxizität:
Melaminharz sulfoniert: Zur fruchtbarkeitsbeeinträchtigenden Wirkung sind keine Daten vorhanden.

Entwicklungstoxizität:
Beurteilung Teratogenität:
Melaminharz sulfoniert: Zur fruchtschädigenden Wirkung sind keine Daten vorhanden.
Sonstige Hinweise zur Toxizität:
Auf Grund der Zusammensetzung des Produkts sind akute allgemein toxische Wirkungen nicht zu erwarten. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur und Zusammensetzung abgeleitet.

Abschnitt 12 - Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Beurteilung aquatischer Toxizität
Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.
Melaminharz sulfoniert: Mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht schädlich für Wasserorganismen
Fischtoxizität:
LC 50 (48 h) > 560 mg/l, Leuciscus idus (DIN 38412, Teil 15, statisch)
Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm:
EC 10 1800 mg/l, Pseudomonas putida

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:
Melaminharz sulfoniert: Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Melaminharz sulfoniert: Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden
Melaminharz sulfoniert: Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung
Melaminharz sulfoniert:
Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (peristent/bioakkumulativ/toxisch) oder vPvB (sehr persistent / sehr bioakkumulativ)

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine Angaben verfügbar

12.7 Zusätzliche Hinweise
Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur und Zusammensetzung abgeleitet.

Abschnitt 13 - Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zuführen.

Abfallschlüssel: 07 02 99 Abfälle n.a.g.

Verunreinigte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14 - Angaben zum Transport

UN-Nummer: Kein Gefahrgut

14.1 TransportADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften

14.3 Transport ICAO-TI/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI/IATA Vorschriften

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 – 14.3

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht relevant

Abschnitt 15 - Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder des Gemischs

Wassergefährdungsklasse: (1) schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16 - Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblattausstellender Bereich: Labor

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Roads)
(Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße)

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Classification, Labelling and Package (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DNEL: Derived No Effect Level (Expositionskonzentration eines Stoffes, bei der keine gesundheitsschädliche Wirkung für den Menschen besteht.

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Substances (Altstoffverzeichnis der Europäischen Union)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

IATA: International Air Transport Association (internationale Institution zur weltweiten Interessenvertretung des kommerziellen Luftverkehrs)

IBC-Code: International Code for den Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

ICAO: International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrtorganisation)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Schiffsverkehr)

LC50: Lethal concentration (Tödliche Konzentration)

LD50: Lethal dose (Tödliche Dosis)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer. (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) (Vorschriften zum internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Schiene)